

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Kenntnisnahme	13.11.2024

<b>Verfasser:</b> Julia Keßler	<b>Fachbereich 3</b>
--------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.09.2024**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni [...] spätestens zwei Monate nach dem [jeweiligen] Stichtag unterrichtet werden.

Die Vorschriften zur Berichtspflicht finden aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 116 Abs. 1 GemO entsprechend für die Zweckverbände Anwendung.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erfolgt eine Unterrichtung der Verbandsversammlung jährlich zum Stichtag 30.09.

Die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Verbandsversammlung am 08.11.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 02.01.2024. Die Haushaltssatzung wurde am 25.01.2024 bekannt gemacht.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.09.2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.09.2024 beigefügt.

